

Aemtler Kunstforum 2026

FAQ Häufig gestellte Fragen

Wo finde ich alle wichtigen Informationen?

<https://ggaffoltern.ch/ausstellung/>

In den beiden Reglementen „jurierte Ausstellung“ und „offene Ausstellung“ sind alle relevanten Informationen und Termine festgehalten. Alle Angaben sind verbindlich, Termine können nicht geändert werden. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung zur Ausstellung bestätigen Sie gleichzeitig den Inhalt der beiden Reglemente zur Kenntnis genommen zu haben.

Benötige ich eine E-Mail-Adresse?

Ja, wir korrespondieren mit Ihnen nur über E-Mail. Sie erleichtern uns unsere Arbeit, wenn auch Sie uns alles (Ausnahme Werkdokumentation, siehe unten) per E-Mail senden.

Was kann ich tun, wenn ich die Antwort im Reglement nicht finde?

Bitte sammeln Sie Ihre Fragen und schicken Sie diese per Mail an kunstkommission@ggaffoltern.ch. Bitte haben Sie Geduld. Es kann einige Tage dauern, bis Sie eine Antwort bekommen. Die Kunstkommission der GGA setzt sich aus kunstinteressierten Menschen zusammen, welche die gesamte Organisation der Ausstellungen unentgeltlich in ihrer Freizeit leisten.

Muss ich das Anmeldeformular gleichzeitig mit der Werkdokumentation einreichen?

Nein, bitte schicken Sie das Anmeldeformular für die offene Ausstellung so bald wie möglich ein, da die Teilnahme an der Ausstellung vom Posteingang Ihrer Anmeldung abhängig ist. Die Werkdokumentation kann bei beiden Ausstellungen auch erst später bei uns eintreffen, jedoch spätestens bis am **3. Mai 2026** (Poststempel).

Kann ich die Werkdokumentation in elektronischer Form einreichen?

Nein! Wir benötigen Ihre Werkdokumentation zwingend in Papierform. Es ist das einzige Dokument, welches Sie uns per Post zustellen müssen.

Was passiert, wenn ich von der Jury nicht für die jurierte Ausstellung ausgewählt werde?

Sie werden von uns bis spätestens am **20. Juni 2026** per Mail informiert, ob Sie an der jurierten Ausstellung teilnehmen können. Falls Sie nicht aufgenommen werden und sich nicht auch für die offene Ausstellung angemeldet haben, bekommen Sie anschliessend von uns Ihre Werkdokumentation per Post retourniert. Sollten Sie sich auch für die offene Ausstellung angemeldet haben, dann erhalten Sie von uns die Zusage, sofern Sie nicht aufgrund des Eingangsdatums Ihrer Anmeldung als überzählig ausscheiden.

Ist eine Absage durch die Kunstkommission definitiv?

Bei der jurierten Ausstellung ist die Absage definitiv. Für die offene Ausstellung führen wir eine Warteliste mit allen überzähligen Kunstschaffenden. Im Falle einer kurzfristigen Absage vergeben wir den Platz der nächsten Person auf der Warteliste.

Sie haben eine Zusage für die Teilnahme an der offenen oder jurierten Ausstellung bekommen. Was müssen Sie jetzt tun?

Sie erhalten von uns per Mail ein Formular «Werkliste» für die Bezeichnung der Werke im Ausstellungskatalog und in der Ausstellungsnische (siehe unten) sowie ein Formular «Bankverbindung» für die Entschädigung verkaufter Kunstwerke zugestellt. Bitte retournieren Sie uns beide Formulare vollständig ausgefüllt bis spätestens am **28. Oktober 2026** für die offene Ausstellung, bzw. bis am **3. November 2026** für die jurierte Ausstellung.

Was benötigen wir von Ihnen zur Anfertigung des elektronischen Ausstellungskataloges sowie für die Nischenbeschriftung?

Eine vollständig ausgefüllte Werkliste mit einem Portraitfoto von Ihnen und einem kurzen Beschrieb zu Ihrem künstlerischen Schaffen. Falls Sie das elektronische Foto nicht in das Dokument einfügen können, dann senden Sie uns das Foto bitte separat zusammen mit der Werkliste per E-Mail. Mit Einreichen der Werkliste entscheiden Sie sich definitiv, welche Werke Sie ausstellen möchten, welchen Titel diese tragen und welcher Verkaufspreis gilt. Eine Änderung ist nach dem 28. Oktober bzw. 3. November nicht mehr möglich. Die Kunstkommission stellt Ihnen zur Nummerierung Ihrer Werke die beschrifteten Klebeetiketten zur Verfügung.

Wie lässt sich die Ausstellungsfläche nutzen?

Alle Teilnehmenden erhalten die Ausstellungsfläche durch die Kunstkommission zugewiesen. Die genaue Flächenangaben finden Sie im Reglement beschrieben. Bitte beachten Sie, dass auch die beiden Seitenwände nur einseitig genutzt werden können.

Anwesenheit während der Ausstellung?

Grundsätzlich müssen Sie ausser beim Auf- und Abbau nie anwesend sein. Der Verkauf Ihrer Werke läuft während der gesamten Ausstellung über die Mitglieder der Kunstkommission. Bei der Vernissage ist es jedoch üblich, dass alle Kunstschaaffenden anwesend sind. Die Besucher schätzen es zudem sehr, wenn auch nach der Vernissage Gespräche mit Kunstschaaffenden möglich sind. Zudem betreibt die Kunstkommission eine Bar mit Getränken und Snacks, an der es sich gemütlich mit Besuchern und Gästen plaudern lässt.

Werbung

Die Kunstkommission der GGA macht mit Zeitungsartikeln und Inseraten im «Affolter Anzeiger» auf die beiden Ausstellungen aufmerksam. Vor der Ausstellung erhalten alle Teilnehmenden der Ausstellungen einen elektronischen Flyer sowie einige gedruckte Flyer, damit Sie in Ihrem Bekanntenkreis auf die beiden Veranstaltungen aufmerksam machen können.

Januar 2026/A.Neuhaus